



Elternbeitragsregelung

Name des Kindes

Selbsteinschätzungstabelle

Stufen	Familieneinkommen p.a.		Familienangehörige				
			3 alleinerziehend	2 alleinerziehend	3 verheiratet 1 Kind	4 verheiratet 2 Kinder	5 verheiratet 3 Kinder
Stufe 1	bis	22.000 €	105,00 €	124,00 €	144,00 €	124,00 €	103,00 €
Stufe 2	22.001 €	28.000 €	124,00 €	165,00 €	144,00 €	124,00 €	103,00 €
Stufe 3	28.001 €	39.000 €	180,00 €	247,00 €	206,00 €	185,00 €	144,00 €
Stufe 4	39.001 €	48.000 €	280,00 €	329,00 €	309,00 €	288,00 €	206,00 €
Stufe 5	ab	48.000 €	360,00 €	433,00 €	412,00 €	371,00 €	288,00 €

Einkommensnachweise

Zum Familieneinkommen zählen alle Einkünfte der Familie (z.B.: Brutto-Gehalt, Kindergeld, Unterhalt, Überbrückungsgeld, etc.), mit Ausnahme von Leistungen aus dem SGB.
Bitte bringen Sie zum Anmeldegespräch entsprechende Einkommensnachweise als Kopien mit.

Art der abgegebenen Anlagen

Essensgeld

Der Beitrag für das Mittagessen im Hort beträgt 95,- €

Antrag auf Reduzierung des Essensgeldes

Bei Abgabe und Bewilligung eines BuT-Antrages beim Arbeitsamt reduziert sich der Eigenanteil für das Essen auf 15,- € pro Monat.

Wurde für das oben genannte Kind ein BuT-Antrag gestellt und bewilligt? ja / nein

Geschwisterkinder

Der Beitrag für Geschwisterkinder rückt je eine Stufe tiefer.
Das oben genannte Kind ist die Schwester von / der Bruder von:

Name des Hortkindes

Selbsteinschätzung

Familienangehörige	
Einkommensstufe	
Monatsbeitrag	
Essensgeldbeitrag	
Gesamtbeitrag	

Einzugsermächtigung

Der oben genannte Gesamtbetrag für die Hortbetreuung darf von dem folgenden Konto eingezogen werden:

Name des Kindes

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift